

Fakten:

Ballistische Flugbahnberechnung – „(...)kein Widerspruch zur Annahme eines Flaschenwurfs (Anmerkung N. Moosmann: von außen) durch das Fenster.“

Ob das Scherbenbild im Rathaus überhaupt mit dem mir unterstellten Wurf innerhalb des Raums in Einklang zu bringen gewesen wäre wurde nie untersucht.

Anonymisierter Auszug des Untersuchungsberichts des Landeskriminalamtes Stuttgart:



Baden-Württemberg

LANDESKRIMINALAMT
KRIMINALTECHNISCHES INSTITUT

Landeskriminalamt BW · Postfach 50 07 29 · 70337 Stuttgart

Über KI4/KT
Polizeidirektion Waldshut-Tiengen
Kriminalpolizei
Ostpreußenstr. 22
79761 Waldshut-Tiengen

Polizeidirektion Waldshut-Tiengen - Kriminalpolizei -	
Eing.	05. Dez. 2011
Tgb.Nr.:
Sachb.:

Datum 10.11.2011

Name

Telefon

Fax

E-Mail

Dezentraler Dienst

Geschäftszeichen

 **Ermittlungsverfahren**

Delikt **Vortäuschen einer Straftat - sonstiges Delikt gemäß § 145d StGB**
Tatzeit **03.07.2011**
Tatort **79736 Rickenbach, Hauptstraße 7**
Tatverdächtig **N.L.M.1970; Norbert Lorenz Moosmann**

UNTERSUCHUNGSBERICHT

Die Polizeidirektion Waldshut-Tiengen beantragte in o. g. Sache die Durchführung einer ballistischen Flugbahnberechnung. Damit sollte geprüft werden, ob es unter den vorliegenden örtlichen und baulichen Gegebenheiten möglich ist, eine als Molotow-Cocktail präparierte Flasche durch das geöffnete Fenster eines Büroraumes im Rathaus Rickenbach so zu werfen, dass sie an dem als „Anprallstelle“ bezeichneten Punkt auftrifft.

Als Informationen standen zur Verfügung

- die im Untersuchungsantrag gegebene Sachverhaltsschilderung sowie
- die auf der Basis der am 12.7.2011 durch die hiesige Tatortgruppe vorgenommene 3D-Tatortvermessung erstellten Planskizzen.

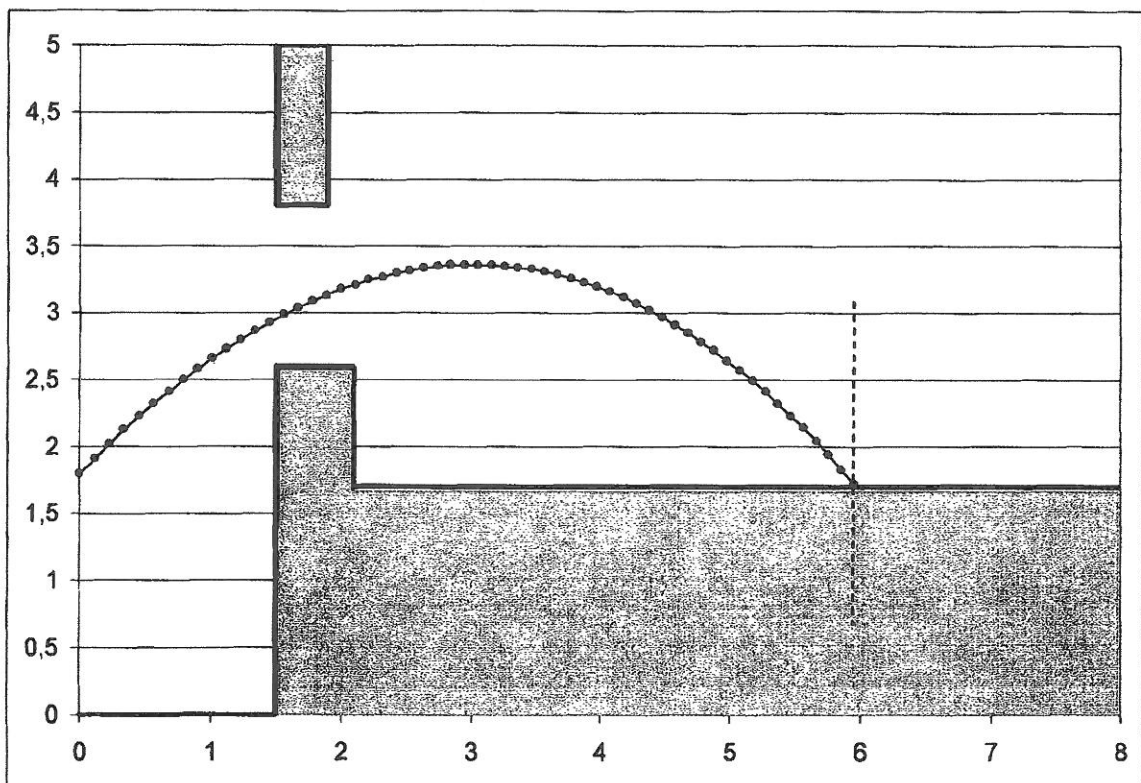
Nach Letzteren ist auf der dem Rathaus gegenüber liegenden Straßenseite eine Überwachungskamera installiert, deren Blickwinkel auch die Rathausfront einschließt. Allerdings gibt es unmittelbar vor dem fraglichen Fenster einen nicht einsehbaren,

1,5 m breiten Bereich. Ein möglicher Werfer kann sich also nur innerhalb dieses Bereiches bewegt haben.

Unter diesen Bedingungen ist die für einen Wurf günstigste Position genau der Rand dieses Bereiches. Deshalb wurde für die Bahnrechnung eine im Abstand von 1,50 m zum Fenster stehende Person angenommen. Der Abgangspunkt wurde in 1,80 m Höhe über dem Boden gelegt.

Bei der Flasche soll es sich um eine Weinflasche der Größe 0,7 l handeln. Sie habe etwas Flüssigkeit enthalten, genauere Mengenangaben hierzu sind jedoch nicht erhältlich. Deshalb wurde eine Gesamtmasse der Flasche von 500 g angenommen.

Damit lässt sich bei einer Anfangsgeschwindigkeit von 8,1 m/sec und einem Abgangswinkel von 45 grad eine Flugbahn berechnen, die den Aufprallpunkt in der ausgemessenen Entfernung vom Fenster trifft. Im nachstehenden Diagramm ist diese Bahn in einem Gebäudeschnitt dargestellt.



Physikalisch gesehen ergibt sich also kein Widerspruch zur Annahme eines Flaschenwurfs durch das Fenster.

In Vertretung

Diplom-Physiker